

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche
Ordnung und Bevölkerungsschutz
am Dienstag, dem 23.05.2023,
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH,
Westring 10, 59320 Ennigerloh
Besprechungsraum im Verwaltungsgebäude**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:05 Uhr**

		Seite
<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	4
2.	Vorstellung des Erfahrungsberichtes Rettungswesen 2022	073/2023 5 – 6
3.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zu Patienten-transportleistungen	116/2023 7 – 10
4.	Bericht über das Pilotprojekt zu einem Meldesystem für Gewalt gegen Einsatzkräfte	074/2023 11
5.	Vorstellung der Filme zum Bevölkerungsschutz	075/2023 12

Anwesend:

Ausschussmitglieder
Blömker, Franz-Ludwig
Dufhues, Hannelore
Kaup, Winfried
Kühnel, Andreas
Luster-Haggeney, Rudolf
Marx, Burkhard
Maschelski-Werning, Sophia
Mindermann, Ursula
Poppenberg, Bernhard
Rosenbaum, Ulf
Starke, Dennis
Termühlen, Hildegard
Thiel, Joachim
von Ketteler, Friedrich-Carl
Werner, Olaf Martin
stellv. Ausschussmitglieder
Kleibolde, Bernhard
Wamba, Gilbert
von der Verwaltung
Altenseuer, Udo
Holtstiege, Ralf
Schreier, Petra

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Dinter, Dennis
Gerwing, Theresia
Koch, Karsten
Ströse, Dana

Herr Grundmann begrüßt die Anwesenden auf dem Gelände des Entsorgungszentrums und wünscht der Versammlung einen guten Verlauf. Frau Schreier dankt für die Gastfreundschaft.

Frau Maschelski-Werning eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz sowie den Vertreter der Presse.

Sie stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht einberufen worden ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
--

Auf Nachfrage der Vorsitzenden meldet sich keine Einwohnerin / kein Einwohner zu Wort.

2. Vorstellung des Erfahrungsberichtes Rettungswesen 2022	073/2023
--	-----------------

Frau Schreier stellt den Erfahrungsbericht Rettungsdienst anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor.

Sie berichtet, dass der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan auf Zahlen aus den Jahren 2018 und 2019 basiert. Da die vorgehaltenen Einsatzmittel erkennbar nicht mehr ausreichen, wurde die Firma Orgakom mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, aus dem die Fortschreibung des Bedarfsplans abgeleitet werden soll. Hierbei soll auch betrachtet werden, ob in Everswinkel ein Rettungswagen bedarfsgerecht ist. Ergebnisse liegen bislang noch nicht vor, weiterhin sind die sich anschließenden Gespräche mit den Krankenkassen abzuwarten.

Erneut wurde im Kreis Warendorf im Jahr 2022 ein Höchststand an Einsatzzahlen erreicht. Frau Schreier erläutert die Hintergründe, die zu diesen Zahlen geführt haben.

Herr Poppenberg berichtet, dass der Kreis Gütersloh die Möglichkeit zu Regressansprüchen bei missbräuchlicher Verwendung des Rettungsdienstes geprüft hat und fragt, ob eine derartige Prüfung im Kreis Warendorf ebenfalls vorgesehen ist. Frau Schreier erklärt, dass eine derartige Prüfung im Kreis Warendorf nicht vorgesehen ist. Allerdings sei zur Zeit in der Diskussion, ob Gebühren für die missbräuchliche Inanspruchnahme von Notaufnahmen erhoben werden können.

Herr Holtstiege berichtet von Überlegungen auf Landesebene, die Nummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst und den Notruf 112 zusammenzulegen, um somit eine bessere Kanalisierung von Hilfeersuchen zu erreichen. Ein entsprechendes Pilotprojekt in OWL ist bereits vor längerer Zeit erfolgreich verlaufen. Herr Kühnel begrüßt die Überlegungen und weist darauf hin, dass der jeweilige Disponent die Schnittstelle für die zielgerichtete Zuordnung zu Bereitschaftsdienst oder Rettungsdienst ist.

Frau Schreier geht weiterhin auf die Alarmierung der First-Responder-Einheiten ein, die in den letzten Wochen und Monaten in der Presse teilweise fehlerhaft dargestellt wurde. Aus diesem Grund fand ein Gespräch zwischen den Leitern der First-Responder-Einheiten und Vertretern des Kreises Warendorf statt, in dem die bestehenden Unklarheiten erörtert werden konnten. Frau Schreier hebt hervor, dass mit den derzeit 14 First-Responder-Einheiten ein bewährtes System besteht, das respektvoll behandelt werden soll. In den nächsten Monaten ist eine Beobachtung der aktuellen Alarmierungskriterien vorgesehen.

Frau Schreier gibt einen aktuellen Sachstand zur Einführung der mobilen Datenerfassung im Rettungsdienst. Die Aufnahme des Echtbetriebes ist im Juni 2023 vorgesehen. Darüber hinaus läuft aktuell die Planung der Klinikanbindungen.

Zur geplanten Einführung des Telenotarztsystems berichtet Frau Schreier, dass noch im Jahr 2023 der Ausbau der ersten Testfahrzeuge erfolgen soll. Die Aufnahme des Betriebes ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Vorher muss noch das Ausschreibungs-

und Vergabeverfahren abgewickelt werden.

Frau Maschelski-Werning dankt für den anschaulichen Bericht. Auch aus ihrer Sicht stellt die starke Zunahme der Krankentransporte ein Problem dar. Dennoch sollte man nicht über den Abbau von Standards nachdenken. Die Digitalisierung im Rettungsdienst ist positiv hervorzuheben. Ebenfalls begrüßt sie das Aufgreifen der Fragen zur Alarmierung der First-Responder-Einheiten durch die Verwaltung.

Herr Blömker dankt ebenfalls für den Bericht und allen Mitwirkenden im Rettungsdienst. Er hebt den guten Standard im Kreis Warendorf hervor. Die Zahlen in Everswinkel betrachtet er als alarmierend und weist darauf hin, dass die Begutachtung durch die Firma Orgakom abzuwarten ist. Darüber hinaus hebt er die mögliche Kooperation mit der Stadt Münster hervor. Herr Holtstiege erläutert, dass es hierzu bereits seit längerer Zeit Überlegungen gibt, anders als aber mit dem Kreis Gütersloh mit der Stadt Münster keine Kopplung der Leitstellensysteme besteht. Insofern ist eine gegenseitige schnelle rettungsdienstliche Amtshilfe schwieriger. Herr Blömker fragt darüber hinaus nach den Ursachen für die hohe Anzahl an KTW-Fahrten im Bereich Warendorf. Frau Schreier erläutert, dass unter anderem die hohe Anzahl an vorgehaltenen Fahrzeugen als Ursache anzusehen ist.

Herr Luster-Haggeney dankt für den Bericht und weist auf den klaren Handlungsauftrag hin. Er kritisiert, dass häufig von Dritten vermeintliche Missstände kommuniziert werden und wünscht sich, dass zunächst eine Recherche durch die Beschwerdeführer erfolgt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zu Patiententransportleistungen	116/2023
---	-----------------

Herr Holtstiege beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.05.2023 zu Patiententransportleistungen wie folgt:

1. Wie viele Einsätze führen die Rettungswagen (RTW) im Kreis Warendorf im Jahr 2021 und 2022 (unterteilt in kreiseigene Einsätze und Einsätze der eingebundenen Hilfsorganisationen bzw. der eigenständigen Feuer- und Rettungswachen)?

In 2022 gab es insgesamt 40.413 RTW-Fahrten im Kreis Warendorf (2021: 37.899):

Jahr	Stadt Ahlen	Stadt Beckum	Stadt Oelde	Stadt Warendorf*	Kreis Warendorf**	Fremdfahrzeuge***
2021	7.308	5.610	3.784	8.224	12.394	579
2022	7.632	6.271	4.076	8.596	13.188	650

* RTW Beelen, Sassenberg & Warendorf (durch DRK Warendorf e.V.)

** RTW Drensteinfurt, Ennigerloh, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh

*** z.B. Fahrzeuge angrenzender Rettungsdienstbereiche bzw. im Rahmen einer Spitzenabdeckung durch den Kreis Warendorf eingebundene Hilfsorganisationen

2. Wie viele Transporte wurden im Jahr 2021 und 2022 durch einen Krankentransportwagen (KTW) im Kreis Warendorf absolviert?

In 2022 gab es insgesamt 8.121 KTW-Fahrten im Kreis Warendorf (2021: 8.151)

Jahr	Stadt Ahlen	Stadt Beckum	Stadt Oelde	Stadt Warendorf	Kreis Warendorf	Fremdfahrzeuge*
2021	1.090	913	957	2.855	1.884	452
2022	1.196	983	995	2.798	1.881	268

*z.B. Fahrzeuge angrenzender Rettungsdienstbereiche bzw. im Rahmen einer Spitzenabdeckung durch den Kreis Warendorf eingebundene Hilfsorganisationen

3. Bei wie vielen Krankentransportfahrten wurde ein RTW anstatt einem KTW im Jahr 2021 und 2022 eingesetzt?

- In 2021 wurden 4.173 Transporte (33,9 %) von RTW durchgeführt (insgesamt 12.324 Krankentransporte).
- In 2022 wurden 4.683 Transporte (36,6 %) von RTW durchgeführt (insgesamt 12.804 Krankentransporte).

Grundsätzlich entspricht der Einsatz von RTW für Krankentransporte den planerischen Grundsätzen zur Ermittlung der Fahrzeugvorhaltung. Bei der Bemessung der KTW-Vorhaltung wurde bei der letzten Untersuchung geprüft, welche Krankentransport-Anteile durch RTW abgedeckt werden können. Hierbei wurde die Situation zur Einhaltung der Hilfsfrist beachtet und muss durch die Dispositionsstrategie der Leitstelle berücksichtigt werden.

Die Anwendung dieses Planungsgrundsatzes hat strategische Vorteile, da RTW aufgrund ihrer Besetzung und Ausrüstung multifunktional sowohl für die Notfallrettung, als auch für den Krankentransport genutzt werden können.

Seit der letzten Untersuchung sind die Krankentransportzahlen deutlich gestiegen. Daher ist im Rahmen einer derzeit laufenden Untersuchung eine Neubetrachtung der KTW-Vorhaltung vorgesehen.

4. Wie viele Patiententransportfahrten gab es insgesamt im Jahr 2021 und 2022 im Kreis Warendorf?

Insgesamt wurden in 2022 im Kreis Warendorf 48.534 Einsatzfahrten (2021: 46.050) durch den Rettungsdienst durchgeführt (ohne Notarzteinsatzfahrten). Enthalten sind hierbei auch Einsätze, in denen kein Patiententransport durchgeführt wurde (z.B. Transportverweigerungen, Tod des Patienten, keine Indikation für den Rettungsdienst, etc.).

Zu Patiententransporten außerhalb des Rettungsdienstes (sog. nicht-qualifizierter Krankentransport) liegen keine Informationen vor.

5. Wie viele private Unternehmen bieten im Kreis Warendorf Patientenbeförderungsleistungen an?

Genehmigungen für Privatunternehmen nach § 17 RettG NRW existieren aktuell nicht. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die Aufgaben des Rettungsdienstes (Notfallrettung und/oder Krankentransport) wahrnehmen.

Von den qualifizierten Krankentransporten im Sinne des Rettungsgesetzes sind Krankenfahrten nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) abzugrenzen. Hierbei handelt es sich um Patientenbeförderungen (sog. nicht-qualifizierter Patiententransport), bei denen die Patienten während des Transports weder einer medizinischen Betreuung noch der medizinischen Ausstattung eines Krankenkraftwagens bedürfen.

Patiententransporte sitzend in Fahrzeugen und ohne besondere Ausstattung können von allen Taxi-/Mietwagenunternehmen durchgeführt werden.

Für Krankenfahrten liegend oder Transporte in Tragestühlen bzw. Rollstühlen ist ebenfalls keine besondere zusätzliche Genehmigung erforderlich, so dass hier

nicht bekannt ist, wie viele Unternehmen/Organisationen derartige Patientenbeförderungen tatsächlich durchführen.

6. Wie hoch ist der Anteil der privaten Patiententransporte an den gesamten Patiententransportfahrten im Kreis Warendorf?

Zu Patientenbeförderungen nach dem PBefG liegen keine Angaben vor (vgl. auch Antwort zu Frage Nr. 5)

7. Wäre der Kreis Warendorf in der Lage, bei Wegfall der privaten Patientenbeförderungen, diese Transporte mit dem vorhandenen Personal und den vorhandenen Fahrzeugen selbst durchzuführen? Falls nein, wie viel Personal und wie viele weitere Fahrzeuge müssten angeschafft werden? Ist die Versorgung mit Patiententransportleistungen im Kreis Warendorf in den Jahren 2023 und 2024 gewährleistet?

Aufgrund fehlender Angaben zu den Patiententransporten außerhalb des Rettungsdienstes kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Die Versorgung durch den Rettungsdienst mit Krankentransportleistungen ist nicht gefährdet.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Kreis Warendorf als Träger des Rettungsdienstes nur verpflichtet ist, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Die reine Patientenbeförderung gehört nicht dazu.

Zudem müssen Fahrten zu einer ambulanten Behandlung i.d.R. vorab durch die Krankenkasse genehmigt werden und bedürfen einer ärztlichen Verordnung, die die medizinisch-fachliche Betreuung bestätigt.

Insofern ist nicht davon auszugehen, dass ein Großteil dieser Patientenbeförderungen durch den Rettungsdienst zu bedienen wäre. Gleichwohl ist festzustellen, dass vermehrt der qualifizierte Krankentransport auch für derartige Patientenbeförderungen in Anspruch genommen und auch ärztlich verordnet wird. Inwiefern die Einsatzzahlen weiter steigen und der Rettungsdienst hierdurch belastet wird, kann nicht vorhergesagt werden.

Die IST-Situation der Krankentransporte ist aktuell Gegenstand einer externen Untersuchung. Entsprechend der Ergebnisse soll der Rettungsdienstbedarfsplan in Abstimmung mit den Krankenkassen fortgeschrieben werden. Prognostische Betrachtungen über mögliche Einsatzentwicklungen werden durch die Kostenträger nicht anerkannt und refinanziert. Ebenso wenig Fahrzeugvorhaltungen außerhalb einer konsentierten und beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplanung.

8. Wie werden die privaten Patiententransportleistungen abgerechnet? Gibt es für diese Leistungen öffentliche Preisvereinbarungen mit dem Kreis Warendorf, den Städten oder den Krankenkassen?

Die Leistungen werden zwischen den Beförderungsunternehmen und den Leistungsnehmern bzw. Krankenkassen auf Basis einer privatrechtlichen Entgeltvereinbarung abgerechnet. Die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben sind nicht beteiligt.

9. Hat der Kreis Warendorf eine rechtliche Möglichkeit auf die Preisbestimmung dieser Patientenbeförderungen Einfluss zu nehmen? Falls ja, hat er davon Gebrauch gemacht, bzw. wenn nein, warum hat er davon keinen Gebrauch gemacht?

Nein, eine rechtliche Möglichkeit der Einflussnahme besteht nicht. Eine Gebührenfestlegung kann nur für öffentlich-rechtliche Fahrten des Rettungsdienstes erfolgen. Diese Auffassung wurde im April 2022 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW bestätigt.

In der Vergangenheit wurden in dieser Angelegenheit Eingaben an den Kreis Warendorf getätigt. Vor dem Hintergrund einer möglichen Beeinträchtigung des Rettungsdienstes wurden die Sachverhalte von hier an die Geschäftsstelle des Landkreistages NRW gemeldet, um von dort Kontakt mit den zuständigen Ministerien aufzunehmen und auf angezeigte Probleme hinzuweisen. Ebenfalls ist eine Sachverhaltsschilderung an die Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde erfolgt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4.	Bericht über das Pilotprojekt zu einem Meldesystem für Gewalt gegen Einsatzkräfte	074/2023
-----------	--	-----------------

Herr Holtstiege stellt das Pilotprojekt zu einem Meldesystem für Gewalt gegen Einsatzkräfte anhand einer Präsentation (Anlage 2) vor.

Frau Maschelski-Werning dankt für die Ausführungen und weist darauf hin, dass Gewalt gegen Einsatzkräfte keine Selbstverständlichkeit ist und keine Selbstverständlichkeit werden darf. Insofern ist die Erfassung von Vorfällen wichtig, gegebenenfalls auch über das System zur Mobilien Datenerfassung.

Herr Rosenbaum dankt ebenfalls für den Bericht und weist auf die relativ geringe Zahl von 27 Meldungen im vergangenen Jahr hin. Er fragt, ob der prozentual niedrige Anteil auch bei anderen Teilnehmern des Pilotprojektes festgestellt wurde. Herr Holtstiege führt hierzu aus, dass im Jahr 2022 keine Strafanzeige im Rettungsdienst gestellt wurde. Eine Auswertung auf Landesebene liegt derzeit nicht vor, insofern ist eine genaue Beantwortung der Frage nicht möglich. Erkennbar ist jedoch aus Gesprächen mit den übrigen Münsterlandkreisen, dass auch hier eher wenige Fälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte im Gegensatz zu Großstädten und Ballungsräumen bekannt sind.

Herr Kühnel weist darauf hin, dass ein niederschwelliges Verfahren und eine konsequente Verfolgung von Übergriffen wichtig seien. Im Namen des Ausschusses hebt er die Solidarität mit den Einsatzkräften hervor.

Herr Blömker regt eine systematische kreisweite Erfassung von Übergriffen und die konsequente Verfolgung durch den Kreis Warendorf an. Herr Kühnel weist darauf hin, dass seitens der Polizei ein derartiges System besteht. Herr Holtstiege erklärt, dass seitens des Kreises Warendorf eine konsequente Verfolgung sichergestellt ist.

Frau Mindermann dankt für den Bericht und fragt nach den Gründen für die geringe Nutzung des Portals. Sie weist auf die Notwendigkeit von Schulungen hierzu hin. Frau Schreier erläutert die Hintergründe, die zur Strafanzeige führen. Schulungen in diesem Bereich sind bereits erfolgt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Vorstellung der Filme zum Bevölkerungsschutz

075/2023

Frau Schreier erklärt, dass im Rahmen einer Aufklärungskampagne zum Bevölkerungsschutz mehrere Kurzfilme durch eine externe Fachfirma erstellt wurden. Die Filme sollen sowohl im Bereich der Social-Media-Kanäle, aber auch beispielsweise beim Tag der Sicherheit gezeigt werden. Sie dankt allen Darstellern, die sich aus den Reihen der Katastrophenschutzeinheiten rekrutieren, für ihre Mitwirkung.

Die Filme werden dem Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz als Uraufführung vorgestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Frau Maschelski-Werning dankt für die konstruktive Mitarbeit. Sie schließt die Sitzung um 11.05 Uhr, weist darauf hin, dass im Anschluss die Möglichkeit zur Besichtigung von Einsatzfahrzeugen besteht und bittet um Teilnahme.



Sophia Maschelski-Werning
Vorsitzende



Ltd. KRd Petra Schreier
Schriftführerin